Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

21.01.1964 - Nr. 6 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 6

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 21. Januar 1964

Haushaltslage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

nach dem Stande vom 31. Dezember 1963

(Zwischenbericht über das Rechnungsjahr 1963)

Der Senat erstattet hiermit — vorbehaltlich der Ergebnisse der noch zu erstellenden Haushaltsrechnungen — folgenden Zwischenbericht über den Ablauf und das vorläufige Ergebnis der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Rechnungsjahr 1963. Von diesem Zwischenbericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 14. Januar 1964 zustimmend Kenntnis genommen.

1. Aufkommen an Landessteuern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1963 1000 DM	Ist 1963 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	240 700	250 542	+ 4,1
Steuerabzug vom Kapitalertrag	10 200	11 599	+ 13,8
Steuer auf Aufsichtsratsvergütung	30	42	
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	239 800	221 210	./. 7,8
Körperschaftsteuer	70 200	82 642	+ 17,7
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	560 930	566 035	+ 0,9
Vermögensteuer	26 000	32 090	+ 23,4
Erbschaftsteuer	2 100	4 440	+ 111,4
Grunderwerbsteuer	3 600	3 840	+ 6,7
Gesellschaftsteuer	1 400	2 035	
Wertpapiersteuer	10	7	+ 14,6
Börsenumsatzsteuer	800	490	
Kraftfahrzeugsteuer	27 010	26 935	./. 0,3
Versicherungsteuer	5 300	4 923	./. 7,1
Übertrag:	66 220	74 760	—
Totalisatorsteuer	30	24	
Andere Rennwettsteuer	150	160	+ 9,5
Lotteriesteuer	4 000	4 395	
Wechselsteuer	3 100	3 310	+ 6,8
Feuerschutzsteuer	400	474	+ 7,7
Biersteuer	15 500	16 764	+ 8,2
Zwischensumme übrige Landessteuern	89 400	99 887	+ 11,7
Landessteuern (brutto)	650 330	665 922	+ 2,4
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	196 326	198 112	+ 0,9
Landessteuern (netto)	454 004	467 810	+ 3,0

2. Aufkommen an Gemeindesteuern vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1963 1000 DM	Ist 1963 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Grundsteuer	22 400	22 693	+ 1,3
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	110 500	107 142	./. 3,0
b) Lohnsummensteuer	30 500	32 686	+ 7,2
Grunderwerbsteuerzuschlag	4 000	4 459	+ 11,5
Vergnügungsteuer	1 600	1 347	./. 15,8
Abgabe für Hunde	370	345	./. 6,8
Getränkesteuer	3 100	3 169	+ 2,2
Gemeindesteuern zusammen	172 470	171 841	./. 0,4

3. Aufkommen an Landes- und Gemeindesteuern zusammen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963

	Anschlag im Haushaltsplan 1963 1000 DM	Ist 1963 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Landessteuern (netto)	454 004	467 810	+ 3,0
Gemeindesteuern	172 470	171 841	./. 0,4
Steuern zusammen (netto)	626 474	639 651	+ 2,1

Das Istaufkommen 1963 hat demnach — bei einem zunächst unveränderten Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 35 Prozent — die Anschläge wie folgt überschritten beziehungsweise unterschritten:

bei den Landessteuern (netto)	um rd. + 13,8 Mio. DM
bei den Gemeindesteuern	um rd. ./. 0,7 Mio. DM
bei den Steuern zusammen (netto)	um rd. + 13,1 Mio. DM
Werden diesen Steuereinnahmen die sich aus der Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 38 % ergebenden Mehrabführungen an den Bund gegengerechnet (s. hierzu auch noch spätere Ausführungen), ergibt sich ein Minderertrag	mit rd. ./. 17,0 Mio. DM von rd. ./. 3,9 Mio. DM

Gegenüber dem Istaufkommen der Steuern in 1962 ergeben sich für 1963 folgende Zuwachsraten, denen die geschätzten Zuwachsraten gemäß Anschlag gegenübergestellt sind (+ beziehungsweise ./. in v. H.):

	Zuwachsrate Ist 1963/ Ist 1962	Zum Vergleich: Zuwachsrate 1963 gemäß Anschlag
Einkommen- und Körperschaftsteuer (netto bei 35 % Bundesanteil)	+ 9,3	+ 8,4
Übrige Landessteuern	+ 14,6	+ 2,6
Landessteuern zusammen (netto)	+ 10,4	+ 7,2
Gemeindesteuern	+ 7,1	+ 7,5
Steuern zusammen (netto)	+ 9,5	+ 7,3

Bei einem Vergleich der Steuerzuwachsraten in den drei letzten Rechnungsjahren ergibt sich folgendes Bild (+ beziehungsweise ./. in v. H.):

	Ist 1961/ Ist 1960	Ist 1962/ Ist 1961	Ist 1963/ Ist 1962
Einkommen- und Körperschaftsteuer (netto bei 35 % Bundesanteil)	+ 20,4	+ 7,3	+ 9,3
Übrige Landessteuern	+ 6,7	+ 11,4	+ 14,6
Landessteuern zusammen (netto)	+ 17,4	+ 8,1	+ 10,4
Gemeindesteuern	+ 12,1	./. 0,6	+ 7,1
Steuern zusammen (netto)	+ 15,8	+ 5,6	+ 9,5

Danach hat die Zuwachsrate 1963 im Ergebnis die Zuwachsrate 1962 deutlich übertroffen, aber die Zuwachsrate in 1961 bei weitem nicht erreicht.

Ausschlaggebend für das Ergebnis der Entwicklung der Steuerzuwachsraten sind immer noch die veranlagte Einkommensteuer und die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital. Bei diesen beiden Steuern ergeben sich in den drei letzten Rechnungsjahren folgende Zuwachsraten (+ beziehungsweise ./. in v. H.):

	Ist 1961/ Ist 1960	Ist 1962/ Ist 1961	Ist 1963/ Ist 1962
veranlagte Einkommensteuer	+ 24,8	+ 1,6	+ 0,6
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	+ 13,9	./. 4,9	+ 7,4

Der in 1962 zu verzeichnende Abbruch in der Entwicklung dieser beiden Steuern hat sich danach insgesamt gesehen in 1963 nicht mehr in dem Maße fortgesetzt. Die veranlagte Einkommensteuer hat jedoch in 1963 noch nicht einmal die verhältnismäßig geringe Zuwachsrate des Vorjahres erreicht. Die Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital hat zwar gegenüber dem Vorjahr eine wesentlich größere Zuwachsrate zu verzeichnen, aber auch hier konnte der Abbruch in 1962 noch nicht wieder aufgeholt werden. Die geringeren Zuwachsraten bei diesen beiden Steuern werden aber im Ergebnis zu einem wesentlichen Teil wieder ausgeglichen durch die im Vergleich zum Vorjahr größeren Zuwachsraten bei den übrigen Steuern vom Einkommen, bei der Vermögensteuer und bei der Lohnsummensteuer.

Bei einem Vergleich der Steuerzuwachsraten in Bremen und im Bundesgebiet ergibt sich folgendes Bild (+ beziehungsweise ./. in v. H.):

	Bundesgebiet (ohne Saarland, ohne Berlin)	Bremen
Landessteuern (netto)		
Ist 1961 / Ist 1960	+ 20,4	+ 17,4
Ist 1962 / Ist 1961	+ 13,5	+ 8,1
Ist 1. Halbjahr 1963/ Ist 1. Halbjahr 1962	+ 7,1	+ 3,5
Ist 3. Vierteljahr 1963/ Ist 3. Vierteljahr 1962	+ 6,7	+ 15,7
Ist 1.—3. Vierteljahr 1963/ Ist 1.—3. Vierteljahr 1962	+ 7,0	+ 7,6
Gemeindesteuern		
Ist 1961 / Ist 1960	+ 8,5	+ 12,1
Ist 1962 / Ist 1961	+ 7,7	./. 0,6
Ist 1. Halbjahr 1963/ Ist 1. Halbjahr 1962	+ 4,0	./. 1,7
Ist 3. Vierteljahr 1963/ Ist 3. Vierteljahr 1962	+ 6,9	+ 20,3
Ist 1.—3. Vierteljahr 1963/ Ist 1.—3. Vierteljahr 1962	+ 5,0	+ 5,2
Landes- und Gemeindesteuern zusammen (netto)		
Ist 1961 / Ist 1960	+ 16,6	+ 15,8
Ist 1962 / Ist 1961	+ 11,8	+ 5,6
Ist 1. Halbjahr 1963/ Ist 1. Halbjahr 1962	+ 6,2	+ 2,0
Ist 3. Vierteljahr 1963/ Ist 3. Vierteljahr 1962	+ 6,7	+ 16,9
Ist 1.—3. Vierteljahr 1963/ Ist 1.—3. Vierteljahr 1962	+ 6,4	+ 6,9

Die im Vergleich zum Bundesgebiet sehr hohe Zuwachsrate in Bremen im dritten Rechnungsvierteljahr 1963 führte dazu, daß Bremen erstmalig wieder bis zum 30. September 1963 die bundesdurchschnittliche Zuwachsquote überschritten hatte. Ob sich diese Entwicklung auch im vierten Rechnungsvierteljahr fortgesetzt hat, ist noch nicht bekannt, da entsprechende Aufkommenszahlen für das Bundesgebiet bisher nicht vorliegen.

Das Steuermehraufkommen in 1963 gegenüber dem Anschlag von insgesamt 13,1 Mio. DM netto wird vollständig aufgezehrt durch die inzwischen als sicher geltende Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 35 Prozent auf 38 Prozent. Diese Erhöhung belastet Bremen im Rechnungsjahr 1963 mit einer Mehrabführung von 17 Mio. DM an den Bund. Auf Wunsch des Bundesministers der Finanzen und dem Vorgehen der meisten Länder folgend hat Bremen hierauf bereits — mit Zustimmung der Finanzdeputation — eine Abschlagszahlung von 10 Mio. DM geleistet. Die restlichen 7 Mio. DM werden demnächst nach Verkündung des entsprechenden Gesetzes noch zu Lasten des Rechnungsjahres 1963 gezahlt werden müssen.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963 sind durch die Finanzdeputation und durch den Haushaltsausschuß insgesamt folgende **Nachbewilligungen** ausgesprochen worden (ohne Berücksichtigung der Mehrabführung an den Bund von 17 Mio. DM):

	Land	Stadt	Zusammen
	— Mio. DM —		
Ordentlicher Haushalt	8,4	31,7	40,1
Außerordentlicher Haushalt	4,6	21,9	26,5
zusammen	13,0	53,6	66,6
Davon wurden gedeckt:			
a) durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen	5,8	9,1	14,9
b) durch Mehreinnahmen einschl. Entnahmen aus Rücklagen	5,0	39,2	44,2
c) durch Haushaltsverstärkungsmittel	2,2	5,0	7,2
d) gemäß Ermächtigung nach § 7 bzw. § 9 der Haushaltsgesetze	0,0	0,3	0,3
zusammen	13,0	53,6	66,6

An **Bindungsermächtigungen** sind vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963 insgesamt erteilt worden (Mio. DM):

	Land	Stadt	Zusammen
auf 1964	4,2	19,9	24,1
auf 1965	—	10,5	10,5
zusammen	4,2	30,4	34,6

Diese erteilten Bindungsermächtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Land	Stadt	Zusammen
	— Mio. DM —		
a) in den Haushaltsplänen 1963 vorgesehen	1,3	22,0	23,3
b) gemäß Ermächtigung nach § 1 der Haushaltsgesetze erteilt	—	4,9	4,9
c) gemäß Ermächtigung nach § 7 bzw. § 9 der Haushaltsgesetze erteilt	2,2	2,2	4,4
d) gemäß Ermächtigung nach § 8 bzw. § 10 der Haushaltsgesetze erteilt	0,7	1,3	2,0
zusammen	4,2	30,4	34,6

An **Vorgriffen** wurden vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963 genehmigt (Mio. DM):

	Land	Stadt	Zusammen
insgesamt	9,3	32,8	42,1

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Land	Stadt	Zusammen
a) durch Umwandlung von in den Haushaltsplänen 1963 vorgesehenen Bindungsermächtigungen	2,2	24,9	27,1
b) gemäß Ermächtigung nach § 1 der Haushaltsgesetze genehmigt	—	0,7	0,7
c) gemäß Ermächtigung nach § 7 bzw. § 9 der Haushaltsgesetze genehmigt	—	2,4	2,4
d) gemäß Ermächtigung nach § 8 bzw. § 10 der Haushaltsgesetze genehmigt	7,1	4,8	11,9
zusammen	9,3	32,8	42,1

Die tatsächlichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im einzelnen, unter anderem auch das Ergebnis der Kürzungsbestimmungen in den Haushaltsgesetzen, müssen noch festgestellt werden. Sie werden später in den Haushaltsrechnungen in der üblichen Weise im einzelnen dargestellt werden.

Das endgültige Ergebnis der Haushalte 1963 wird auch zum Teil von der Höhe der noch endgültig festzustellenden Ausgabereste der ordentlichen Haushalte und der dafür auf 1964 zu übertragenden Deckungsmittel bestimmt werden (Vorjahr rd. 27,7 Mio. DM). Es ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß die entstandenen Ausgabereste der außerordentlichen Haushalte wiederum ohne eine gleichzeitige Übertragung von Deckungsmitteln auf den folgenden Haushalt vorgetragen werden müssen.

Carl Schünemann Bremen